Prüfverpflichtung für Lasthebemagnete

Warum wird geprüft?

- Die DGUV R100-500 verpflichtet den Anwender zur Prüfung
- Die EN 13155:2020 verpflichtet den Hersteller zur Prüfung

Wann wird geprüft?

- Nach Herstellung (Prüfung nach EN 13155:2020 durch den Hersteller)
- Bei Erstinbetriebnahme
- Ordentlich/Jährlich
- Außerordentlich (nach Lastabsturz und/oder Instandsetzung)

Pflichten des Unternehmers/Anwenders (Auszüge aus der DGUV R100-500)

- Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Betriebsanleitung am Einsatzort an leicht erreichbarer Stelle jederzeit eingesehen werden kann
- Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Lastaufnahmeeinrichtungen mit Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, (Verformungen, Risse, Brüche, unvollständige Kennzeichnungen etc.) der weiteren Benutzung entzogen werden
- Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Lastaufnahmemittel nur in Betrieb genommen werden wenn sie, vor Erstinbetriebnahme, durch einen Sachkundigen* geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind
- Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Lastaufnahmeeinrichtungen in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen* geprüft werden
- Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Lastaufnahmeeinrichtungen nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen* unterzogen werden
- Die Prüfung vor der Erstinbetriebnahme und die regelmäßige Prüfung sind im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich zu erstrecken auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf den bestimmungsgemäßen Zusammenbau sowie auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen. Bei der Sichtprüfung geht es insbesondere um die Feststellung folgender Mängel

- Brüche, Verformungen oder Anrisse
- Beschädigungen und/oder starker Verschleiß
- Korrosionsschäden
- Funktionsstörungen an Sicherheitseinrichtungen

- Der Umfang der außerordentlichen Prüfung richtet sich nach Art und Umfang des Schadensfalles, des Vorkommnisses oder der Instandsetzung
- Die Prüfnachweise sind auf Verlangen der Aufsichtsperson vorzulegen. Es ist daher erforderlich, dass sie jederzeit greifbar aufbewahrt werden

* Sachkundiger ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Lastaufnahmeeinrichtungen hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BGRegeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, technische Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Lastaufnahmeeinrichtungen beurteilen kann.

Fragen Sie Ihren Fachhändler nach einem Prüfangebot

FLAIG
Magnetsysteme
Feurenmoos 15 • 78739 Hardt
Tel.: +49 7422 / 940010 • Fax +49 7422 / 9400125
info@flaig-te.de • www.flaig-te.de